Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 45: vsb-001_1860_007_0264-01

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254778

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aargau. Zofingen. Vorige Woche hat die Lehrerkonferenz unſeres Bezirkes den Entwurf des neuen Schulgeſetzes beſprochen. Die Verhandlung war eben ſo würdig als lehrreich. Mit Dank gegen den hohen Regierungsrath wurden die erfreulichen Fortſchritte, welche der Entwurf nach allen Richtungen beabſichtigt, anerkannt, und der Behörde einige wohlerwogene Wünſche und Anſichten mitgetheilt, welche, wie wir hoffen, billige Würdigung finden werden.

Wie wir vernehmen, ſind bereits auch ſchon von andern Konferenzen ſowie von Schulpflegen Rückäußerungen eingegangen, welche den betreffenden Kollegien und ihrem aufrichtigen Sinn für Förderung der Jugendbildung zur Ehre gereichen.

Luzern. Unter den hieſigen Kindern herrſchen gegenwärtig die Maſern ſo ſtark, daß nur unter den Knabenſchulen gegen 100 Schüler dnrch dieſe Krankheit von der Schule abgehalten werden.

Deutſchland. Bayern. Realſchulen. Man beabſichtigt in München, Ausburg, Nürnberg und Würzburg Realgymnaſien zu errichten. In der zu München verſammelten Berathungskommiſſion beſtand Anfangs über einige Unterrichtsgegenſtände Meinungsverſchiedenheit, namentlich über die Frage, ob auch Unterricht im Lateiniſchen in dieſen Schulen zu ertheilen ſei, welche von mehreren Seiten verneint, von andern Mitgliedern bejaht wurde. Im Weſentlichſten gehen die Beſchlüſſe dahin: Zum Eintritt in den Staatsdienſt wird vollſtändige klaſſiſche Bildung gefordert, alſo, wie ſich von ſelbſt verſteht, auch Kenntniß des Lateiniſchen. Wer dagegen dem Handel, der Induſtrie oder einem Gewerbe ſich widmen will, ſoll der Verbindlichkeit des Studiums der lateiniſchen Sprache enthoben und nur zur Erlernung der neueren Sprachen verpflichtet ſein.

— In Franken beträgt die Beſoldung der älteren Lehrer in den größeren Städten gegen 700 fl., in den übrigen und den Pfarrſchulen auf dem Lande bis zu 500 fl., bei einigen gegen 800 fl., in den unteren Stadt- und größeren Landſchulen bis zu 400 fl., und in den kleineren Nebenſchulen häufig 300 fl.

— Der Stadtrath von Zweibrücken hat den Gehalt eines jeden Lehrers und Gehilfen um 50 fl. jährlich erhöht. In Frankenthal wurden die Beſoldungen um je 35 fl. aufgebeſſert.

Privat-Correſpondenz.

Herr M. K., Pfarrer in E. (St. Gallen). Laſſen Sie bald etwas von ſich hören. Freundl. Gruß! — Herr B., Profeſſor in B. (Wallis), fernere Mittheilungen werden uns ſehr willkommen ſein. — Herr K., Lehrer in W., Nummern des Volksſchulblattes wie der Erheiterungen, welche Sie vom laufenden Jahrgang vermiſſen, können Ihnen alle nachgeliefert werden.